

Aus einem Gerichtsbericht

Autor(en): **E.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **64 (1938)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-473797>

Nutzungsbedingungen

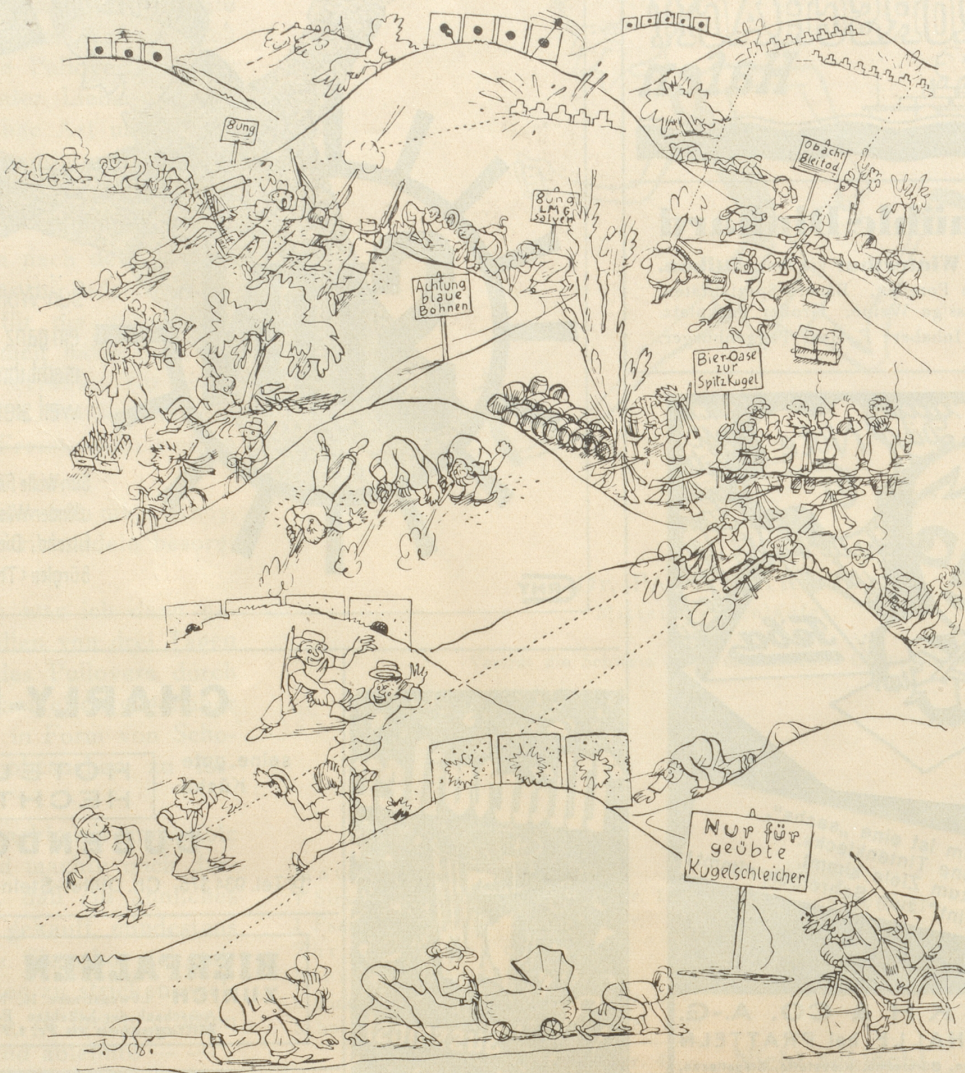
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sonntag ist's !

Wieder sind wir neu erwacht
 Aus dem Winterschlummer.
 Wenn es allerorten kracht
 Kommt bei uns der Summer.

Und dann ist es wieder schön
 Und ein freies Leben.
 Die, wo müend spazieren gehn,
 Müssen Obacht geben.

Bö



**Ostschweizer
 Winzerstuben**

zur **Rebe**

Zürich: Waaggasse 4 b. Paradeplatz
Basel: Gerber-/Grünpfahlgasse
 und
 Hammerstrasse 69

Aus einem Gerichtsbericht

Die Ordnung in den Büchern kann
 nur als Unordnung bezeichnet werden.

Auf diese Weise kam das betrügerische
 Geld wenigstens wieder in Zirkulation,
 wodurch der volkswirt-

schaftliche Schaden teilweise aufgehoben wird.

Absichtliche Bescheinigung einer un-
 wahren Tatsache ist keine fälschliche
 Urkundenanfertigung.

Alle Achtung vor denen, die da draus
 kommen. E. H.